Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5946**
16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4065 –

Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft – Entflechtungsregelung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäisches Recht integrieren

A. Problem

Aufnahme einer Entflechtungsnorm in das Gesetz für Wettbewerbsbeschränkungen sowie Einsatz für eine solche Regelung auf europäischer Ebene.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4065 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn Vorsitzende	**Albert Rupprecht (Weiden)** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Albert Rupprecht (Weiden)

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/4065** wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Mai 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Auffassung der Fraktion der FDP funktioniert der Wettbewerb schon seit langem nicht mehr ausreichend, um die treibende Kraft für Innovationen und niedrige Preise zu sein. Mit Verweis auf die Gesetzgebung in den USA wird die Bundesregierung daher aufgefordert, eine Entflechtungsnorm in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufzunehmen und sich ebenfalls für eine Regelung auf europäischer Ebene einzusetzen. Bei Existenz einer Entflechtungsregelung müssten Unternehmen im Falle eines Missbrauchs ihrer marktbeherrschenden Stellung in Betracht ziehen, ob ihr Verhalten nicht zur Zerschlagung führen kann. Die Antragsteller wollen die Wettbewerbspolitik um ein zusätzliches Instrument ergänzen, ohne den Bereich der Wettbewerbsbeschränkungen zu erweitern. Entflechtungsmaßnahmen sollen daher nur in Betracht kommen, wenn der Wettbewerb durch ein Übermaß an Marktmacht beschränkt wird und dies nicht mit herkömmlichen Mitteln beseitigt werden kann. Die Kriterien für einen Eingriff in den Markt sollen jedoch extrem hoch angelegt werden. Außerdem sollte immer geprüft werden, ob der Entflechtungsmaßnahme keine gesamtwirtschaftlichen Vorteile oder ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gegenüberstehen würden. Entflechtungen sollen nur in Extremfällen zur Aufbrechung vermachteter Marktstrukturen dienen, aber letztendlich die „Ultima Ratio" der Wettbewerbspolitik bleiben.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/4065 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/4065 in seiner 40. Sitzung am 20. Juni 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** betonte die Wichtigkeit der Entflechtung als einen letzten möglichen Lösungsweg. Auf europäischer Ebene solle man die gleiche Möglichkeit durch ein unabhängiges europäisches Kartellamt schaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass es auf der europäischen Ebene durch die Verordnung (EG) Nr.1/2003 in Artikel 7 bereits eine Möglichkeit zur Entflechtung gebe. Sie kritisiere die extrem hohe Hürde für eine Entflechtung, welche diese zu einem unwirksamen Instrument mache.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass sie die Auffasssung der Fraktion der FDP teile und es für notwendig erachte, dass man in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine Entflechtungsnorm aufnehme.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU** und **SPD** wiesen darauf hin, dass es innerhalb der Koalition erhebliche Bedenken zu dem Vorschlag gebe. Im Ansatz seien die theoretischen Überlegungen in dem Antrag gut. Allerdings wolle man in Erinnerung rufen, dass der Vorschlag sich an dem über 100 Jahre alten Sherman Antitrust Act von 1890 orientiere, welcher sich auch in den USA schon lange nicht mehr bewährt habe und damit praktisch keinen Nutzen bringen würde.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4065 zu empfehlen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Albert Rupprecht (Weiden)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333